

Vermieter	Sommerrodelbahn Edersee GmbH	Name:	Mieter (ab 18 Jahre)
	Büro: Uhlandstr. 15, 36304 Alsfeld	Str.:	
	Tel.: 06631/ 74932 Fax: 06631/ 4740 E-Mail: office@sommerrodelbahn-edersee.de	PLZ u Ort:	

Zwischen Vermieter und Mieter wird folgender V E R T R A G geschlossen:

§ 1. **Der Mieter mietet vom Vermieter. Stück Kinderquad (s) Typ Kymco Maxxer 50 mit Verbrennungsmotor 50 ccm und Automatikgetriebe und Helm(e).** Die Höchstgeschwindigkeit dieser Quads beträgt ca. 45 km/h, sie haben keine Straßenzulassung.

Die Mietdauer beträgt 154 30 60 Minuten. Die Kosten betragen inkl. Treibstoff und einem Helm pro Quad insgesamt: Euro, pro weitere angefangene Minute 1,50

Pro Quad ist eine **Kautions** von 50,00 € zu hinterlegen, Bei Schäden am Fahrzeug wird die Kautions zunächst einbehalten bis zur Klärung der tatsächlichen Schadenshöhe. In solchen Fällen wird ein Schadensprotokoll angefertigt. (Seite 2)

§ 2. Pflichten des Mieters:

Der Mieter muss sich vor Fahrtantritt unbedingt **mit dem Quad vertraut machen**. An der Verleihstation **liegt die bebilderte Anleitung** aus. Auch muss sich der Mieter mit der Offroadstrecke vertraut machen. Naturgemäß gibt es **starke Unebenheiten, Steine und Löcher in der Strecke**, die umfahren werden müssen.

Der Mieter muss das Kind/den Fahrer sorgfältig in die Benutzung einweisen und sicherstellen, dass diese Einweisung verstanden wurde. Insbesondere müssen die Bremsen, der Gas-Griff und die Not-Aus-Schalter erklärt werden.



Der Mieter hat das Kind/den Fahrer während der gesamten Zeit zu beaufsichtigen.

NIE ohne Helm fahren! (Helm sicher mit dem Kinnriemen verschließen und auf festen Sitz achten)

Bitte lassen Sie Ihr Kind nur dann fahren, wenn Sie ganz sicher sind, dass es die Bedienung des Quads beherrscht. WICHTIG: Vom Vermieter wird KEINE Aufsicht geleistet.

Der Mieter hat für **angemessene und ausreichende Schutzausrüstung** des Kindes/des Fahrers zu sorgen (Helm, feste Schuhe, usw.). **Der Mieter** hat das Quad am selben Tag nach der vereinbarten Zeit **ohne Schäden** an den Vermieter zurückzugeben.

§ 3. Alters- und Gewichtsbeschränkungen

Die Quads sind zur Benutzung **von Kindern ab 10 Jahren** nach ausführlicher Einweisung vorgesehen. Die Quads können ggf. auch von einem Erwachsenen und einem Kind gemeinsam benutzt werden. Das **Gesamtgewicht** darf aber in jedem Fall **90 kg nicht übersteigen**.

§ 4. Haftung:

Der Mieter haftet voll umfänglich für alle Schäden am Quad ebenso voll umfänglich für alle Sach-, Personen-, und sonstige Schäden auch gegenüber Dritten, die durch die Benutzung dieses Quads und der Quad-Strecke entstehen.

Der Vermieter ist nicht haftbar bei Schäden, die durch den Mieter verursacht werden. Die Benutzung erfolgt auf eigenes Risiko durch den Mieter. Nach der Übergabe des Quads an den Mieter gehen alle Risiken und Pflichten auf den Mieter über. Es gibt seitens des Vermieters diesbezüglich **keine Versicherung** wie z.B. Vollkasko, Haftpflicht, usw., die im Schadensfall greift!

§ 5. Pflichten des Vermieters:

Der Vermieter stellt ein gebrauchtes Fahrzeug in einsatzbereitem Zustand sowie eine Offroadstrecke auf Privatgrund zur Verfügung. Der Vermieter stellt eine gut verständliche Anleitung in deutscher Sprache an der Verleihstation zur Verfügung und berät auf Wunsch bei Unklarheiten. Mit der Übernahme des Quads durch den Mieter wird der einwandfreie Zustand bei Übergabe bestätigt.

§ 6. Gefahrenhinweis:

Das Quad ist ausschließlich zur Verwendung auf der abgesperrten Offroadstrecke vorgesehen. Schuhe, Kleidung oder persönliche Gegenstände können verschmutzen oder beschädigt werden. Teile des Quads (u.a. Motor, Abgasanlage) können **sehr heiß** sein, auch **vor** und nach Antritt der Benutzung. Dem Mieter ist klar, dass es sich bei diesem Quad um ein **Krafffahrzeug für Sport und Wettbewerb handelt**.



Bei der Benutzung solcher Fahrzeuge kann es zu Unfällen einhergehend mit schwersten PERSONENSCHÄDEN kommen.

Quads können umkippen. Diese Gefahr wird im 2-Personenbetrieb größer. Es muss **mindestens 5 m Abstand** zu anderen Fahrzeugen gehalten werden.

§ 7. Sonstiges:

Es gelten die aushängenden **Verleihbedingungen. Diese wurden gelesen, verstanden und werden unwiderruflich anerkannt.** Außerdem wird mit Unterzeichnung dieses Vertrags bestätigt, dass die **bebilderte Anleitung für die Quads ausgehändigt, gelesen und verstanden wurde. Außerdem bestätige ich, die aushängende Information nach Datenschutzgrundverordnung gelesen zu haben und akzeptiere diese.** Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, so wird der Vertrag nicht insgesamt unwirksam, sondern die unwirksame Bestimmung durch eine im Sinne und der Auslegung des Vertrages entsprechenden wirksamen Bestimmung ersetzt.

Waldeck, den 20. Name des Mitarbeiters in Klarschrift Sommerrodelbahn Edersee GmbH	Unterschrift M I E T E R (mind. 18 Jahre) X Mieter für diesen Vertrag
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------

**KAUTION
vor Übergabe**

vor der Übergabe des Quads hat die Sommerrodelbahn
Edersee GmbH hat eine Kautions erhalten i.H. von : €

Name des Mitarbeiters in Klarschrift: Unterschrift Hinweis: Kassenbon anheften.

Diese Kautions wird zurückerstattet, wenn das Quad und die Ausrüstung fehlerfrei zurückgegeben werden.

Rückgabe des Quads (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Das Quad und die Ausrüstung wurden **F E H L E R F R E I** zurückgegeben.

Vermieter	Sommerrodelbahn Edersee GmbH bestätigt, dass das Quad und die Ausrüstung F E H L E R F R E I zurückgegeben wurde:	Mieter	Der Mieter bestätigt, dass er die Kautions vollständig zurückerhalten hat <u>bei Abgabe</u> in Höhe von : €
	Name des Mitarbeiters in Klarschrift: .. Unterschrift ..		Name: Unterschrift

Hinweis: Kassenbon anheften

Das Quad oder die Ausrüstung haben **S C H Ä D E N**.

Die Kautions wird bis zur vollständigen Klärung einbehalten. Bei Schäden an vorderen Spurstangen (Vorderrad steht schief, z.B. weil mit dem Rad Hindernis gerammt wurde, . . .) ergeben sich **Reparaturkosten zu Selbstkosten von 45,00 Euro pro Seite**. In diesen Fällen wird 45,- Euro pro Seite einbehalten. Alle anderen Schäden müssen durch die externe Werkstatt beurteilt werden. In diesen Fällen wird die Kautions zunächst bis zur Klärung einbehalten. Das Schadensprotokoll (folgend) wird ausgefüllt und unterschrieben.

Schadensprotokoll: - Beschädigte Bereiche/Teile einkreisen und unter dem Bild in Stichworten beschreiben, rechts unterschreiben:

			Name in Klarschrift und Unterschrift Mitarbeiter:
			Name und Unterschrift Mieter

Folgender Teil der Kautions wird vom Vermieter einbehalten: Euro (hier nur ausfüllen, falls es Schäden gibt)

Der Mieter bestätigt, dass er folgenden Teil der Kautions zurückerhalten hat **bei Abgabe** der Verleihgegenstände : €

Name Mieter in Klarschrift: Unterschrift

Mieter

QUADVERLEIH – VERTRAG - DATENSCHUTZ

Datenschutzrechtliche Informationspflichten nach der DSGVO

Sehr geehrte Damen und Herren,
wir kommen hier unseren Informationspflichten gemäß Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) nach und informieren Sie wie folgt:

Verantwortlich für die Erhebung der Daten im Sinne der DSGVO ist die Sommerrodelbahn Edersee GmbH, vertreten durch den allein vertretungsberechtigten Geschäftsführer Stefan Groll. Verwaltungs- und Postanschrift: Uhlandstraße 15, 36304 Alsfeld, Tel.: 06631 - 74 932, E-Mail: office@sommerrodelbahn-edersee.de.

Zweck der Verarbeitung der Daten ist die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen gem. Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO und dem Vorliegen berechtigter Interessen gem. Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO. Die vorliegenden berechtigten Interessen ergeben sich aus der Kundenbeziehung und zur Bearbeitung von Haftungsfällen.

Die Daten werden so lange gespeichert (aufbewahrt auf Papier, nicht gespeichert!) bis der Zweck der Verarbeitung fortgefallen ist und keine gesetzliche Verpflichtung zur Aufbewahrung mehr besteht (bei Verträgen 10 Jahre).

Sie haben das Recht auf Auskunft seitens der Verantwortlichen über die betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung oder ein Widerspruchsrechts gegen die Verarbeitung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit soweit keine anderen Rechte dem entgegenstehen.

Sie haben ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde. Diese ist der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Postfach 3163, 65021 Wiesbaden.

Die Bereitstellung der Daten ist für die oben genannten Zwecke erforderlich. Eine Nichtbereitstellung der Daten führt dazu, dass kein Vertragsverhältnis über die Vermietung des Quads und der Nutzung der bereitgestellten Fahrstrecke zu Stande kommt.